

Regionalfenster als Prüfsystem für das Herkunftskennzeichen Deutschland - Verfahrensbeschreibung -

Das Regionalfenster (RF) hat einen Rahmenvertrag mit dem Zentrale Koordination Handel-Landwirtschaft e.V. (ZKHL) geschlossen und ist kooperierendes Prüfsystem für das Herkunftskennzeichen Deutschland (HKZ). Regionalfenster-Lizenznehmer, die das Herkunftskennzeichen Deutschland nutzen möchten, können sich somit im Rahmen der RF-Kontrolle für das Herkunftskennzeichen Deutschland mitprüfen lassen.

Die vorliegende Verfahrensbeschreibung gibt einen Überblick darüber, was hinsichtlich Anmeldung und Kontrolle zu beachten ist.

Anmeldung

Voraussetzung zur Anmeldung in der RF-Datenbank:

- Der RF-Lizenznehmer schließt einen Vertrag (Zeichennutzungsvereinbarung) mit ZKHL und wählt im Rahmen der Anmeldung Regionalfenster als Prüfsystem und eine Zertifizierungsstelle aus.
- Der RF-Lizenznehmer schließt einen Kontrollvertrag für das HKZ mit der Zertifizierungsstelle ab. Dabei ist zu beachten, dass die Zertifizierungsstelle den „Rahmenvertrag über neutrale Kontrolltätigkeiten zum Herkunftskennzeichen Deutschland“ mit ZKHL geschlossen haben muss.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, meldet die Zertifizierungsstelle den RF-Lizenznehmer als Teilnehmer am HKZ in der RF-Datenbank an (Anmeldung = Aktivierung, dass das Unternehmen für das HKZ mit dem Prüfsystem Regionalfenster geprüft wird; siehe → Kapitel 12.3 Leitfaden Datenbank). Dabei sind auch solche Lizenznehmer in der RF-Datenbank anzumelden, die

- nicht kontrollpflichtig sind, aber eine Zeichennutzungsvereinbarung mit ZKHL abgeschlossen haben,
- keine eigene Zeichennutzungsvereinbarung mit ZKHL geschlossen haben, dort aber als zu kontrollierende Betriebsstätte eines Zeichennutzers angemeldet sind.

Kontrolle

Die Zertifizierungsstelle führt die Kontrolle nach den Bestimmungen von ZKHL durch. Die Zertifizierungsstelle ist dafür verantwortlich, in allen relevanten Betriebsstätten die Kontrolle für das HKZ durchzuführen und die Einhaltung der geforderten Kontrollintervalle sicherzustellen.

Es ist denkbar, dass ein für HKZ kontrollpflichtiger Betrieb nicht in der RF-Datenbank registriert ist, z.B. weil

- es sich um eine Betriebsstätte handelt, an der keine RF-Ware gehandhabt wird und die deshalb beim RF-Lizenznehmer nicht als Betriebsstätte hinterlegt ist,
- der Betrieb ein Gruppenmitglied eines RF-Lizenznehmers mit Gruppenzertifizierung ist.

Auch solche, nicht in der RF-Datenbank registrierten Betriebe/Betriebsstätten, müssen kontrolliert werden. Dabei sind die Kontrollunterlagen dem zugehörigen RF-Lizenznehmer zuzuordnen.

Jeder HKZ-kontrollpflichtige Betrieb/Betriebsstätte ist kalenderjährlich zu kontrollieren. Die Initialkontrolle (Erstkontrolle) für HKZ hat spätestens sechs Monate nach der ersten Freigabe der Zeichennutzung durch ZKHL zu erfolgen.

Checkliste:

Bei Betrieben, die mit der digitalen RF-Checkliste pflanzliche Erzeugung oder der digitalen RF-Checkliste Verarbeitung/Handel (ohne LEH) kontrolliert werden, findet die Kontrolle über das Zusatzmodul „Herkunftskennzeichen Deutschland“ statt. In diesem Fall ist die in der ZKHL-eigenen Checkliste für jede Produktart vorgesehene Stichprobenprüfung nicht erforderlich.

Findet die HKZ-Kontrolle statt, ohne dass eine RF-Kontrolle durchgeführt wird, muss die von ZKHL vorgegebenen Checkliste verwendet und die darin vorgesehene Stichprobenprüfung durchgeführt werden (Beispiel: HKZ-Kontrolle einer Betriebsstätte, die nicht für die Regionalfenster-Kontrolle relevant ist).

Kontrollergebnis:

Werden bei einer HKZ-Kontrolle gravierende Abweichungen festgestellt u/o die Kontrolle nicht bestanden, muss die Zertifizierungsstelle die Regionalfenster Service GmbH per E-Mail darüber informieren.

Kontrollunterlagen

Nach Abschluss der Kontrolle lädt die Zertifizierungsstelle die Kontrollunterlagen in der RF-Datenbank hoch (siehe → Kapitel 12.3 Leitfaden Datenbank). Im Fall der digitalen Kontrolle ist (keine Checkliste, sondern) lediglich die Konformitätsbescheinigung hochzuladen. Im Fall der Verwendung der ZKHL-eigenen Checkliste muss diese zusammen mit der Konformitätsbescheinigung hochgeladen werden. Dabei ist zu beachten, dass nur eine PDF-Datei hochgeladen werden kann. Die Unterlagen müssen daher zu einer Datei zusammengefasst werden.

Jahresbericht

Das Regionalfenster ist als Prüfsystem verpflichtet, ZKHL jährlich, bis spätestens 31. März des jeweiligen Folgejahres, nach einem von ZKHL vorgegebenen Schema Bericht über alle durchgeführten Kontrollen zum Herkunftskennzeichen Deutschland zu erstatten. Dieses Schema stellt das Regionalfenster den Zertifizierungsstellen zur Verfügung, damit diese die geforderten Angaben tätigen. Der ausgefüllte Bericht ist dem Regionalfenster bis 28. Februar zur Verfügung zu stellen, damit dieses die Daten der einzelnen Zertifizierungsstellen zu einem Gesamtbericht zusammenfassen und ZKHL zur Verfügung stellen kann.